



Bewertungsmodell für die Flächen- verwaltung von Hessen Mobil

Bearbeitet von:

Dr. Karl-Diether Degreif (HHStAW, bis 28. Februar 2014), Dr. Christian Reinhardt (HStAM), Dr. Eva Rödel (HStAD), Marius Sommer (HHStAW), Dr. Carl Christian Wahrmann (HHStAW, ab 01. Mai 2014).

Genehmigt von der Leitung des Hessischen Landesarchivs am 25.04.2016.

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung

1.1	Genese des Projektes und Arbeitsmethoden	3
1.2	Ziele der Überlieferungsbildung	4
1.3	Überlieferungssituation in den Staatsarchiven	4
1.4	Modellpflege und Evaluation	5

2 Aufgaben und Organisation von Hessen Mobil

2.1	Entstehung und Entwicklung	6
2.2	Gesetzliche Grundlagen	6
2.3	Aufgaben, Organisation und Struktur	7

3 Die Schriftgutverwaltung von Hessen Mobil

3.1	Normative Grundlagen	9
3.2	Organisation und Qualität	9

4 Parallelüberlieferungen 11

5 Bewertung

5.1	Bewertung zentraler archivwürdiger Schriftgutgruppen	15
5.2	Fachverfahren	16
5.3	Quantifizierung und Gesamtmengenprognose	17
5.4	Übersicht zu den Bewertungsentscheidungen in Katalogform	19

Anhang

	Weiterführende Literatur und Links in Auswahl	25
--	---	----

1 Einleitung

1.1 Genese des Projektes und Arbeitsmethoden

Zum 1. Januar 2012 wurde die Straßenbauverwaltung des Landes neu organisiert. Das bisherige Landesamt für Straßenbau und die Ämter für Straßen- und Verkehrswesen wurde zur neuen Einheitsbehörde „Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement“ zusammengefasst. Diese Reform stellte den Anlass für die Erarbeitung eines Bewertungsmodells für die Straßen- und Verkehrsverwaltung des Landes Hessen dar. Eigentliche Ursachen waren aber, dass die Kontakte zwischen den einzelnen Außenstellen der Straßen- und Verkehrsverwaltung und den jeweiligen Staatsarchiven sehr unterschiedlich ausgestaltet waren. Die Bandbreite reichte von regelmäßigen jährlichen Anbietungen bis zur fehlenden Zusammenarbeit seit mehr als zehn Jahren. Ferner schwankte vor allem aufgrund mangelnder Fachkenntnisse auf der Seite der Archivarinnen und Archivare die Aussagekraft der übernommenen Unterlagen ganz erheblich. Durch das Modell soll nun erreicht werden, dass die Überlieferungsbildung für Unterlagen des Straßen- und Verkehrsmanagements nach einheitlichen Kriterien erfolgt und nur die aussagekräftigsten Unterlagen übernommen werden. Außerdem soll das Modell die Zusammenarbeit zwischen Hessen Mobil und den Staatsarchiven optimieren.

Ohne das Schriftgut der zuständigen Abteilung des Verkehrsministeriums und der zentralen Dezernate von Hessen Mobil aus dem Blick zu verlieren, beschränkt sich das Modell auf die dezentralen Dezernate („Region“) und deren Unterlagen. Dies liegt in dem Umstand begründet, dass zwischen den Dezernaten, die früher zum Landesamt gehörten, und dem Hessischen Hauptstaatsarchiv seit vielen Jahren ein Bewertungskatalog besteht, die Zusammenarbeit gut funktioniert und der bereits existierende Katalog durch die Arbeiten am vorliegenden Bewertungsmodell weiter konkretisiert werden konnte (s. Kap. 4). Mit dem Modell zur Flächenverwaltung Hessen Mobils konnte also einerseits eine Lücke geschlossen und andererseits vermieden werden, dass die Staatsarchive wie bislang von den dezentralen Dezernaten Unterlagen übernehmen, die bei der Zentrale in aussagekräftigerer Form vorliegen.

Die seit der ersten Hälfte des Jahres 2012 tagende Arbeitsgruppe bestand aus folgenden Mitgliedern: Dr. Karl-Diether Degreif (Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden) [bis 28. Februar 2014], Dr. Christian Reinhardt (Hessisches Staatsarchiv Marburg, Koordination), Dr. Eva Rödel (Hessisches Staatsarchiv Darmstadt), Marius Sommer (Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden) und Dr. Carl Christian Wahrmann (Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden) [seit 1. Mai 2014]. Hauptansprechpartnerinnen von Seiten Hessen Mobils waren Eva-Maria Crusius, Beate Hasenauer und Cordula Pfeiffer-Strohm.

Um sich einen Überblick über die Aufgaben und Schriftgutverwaltung der Behörde zu verschaffen und die archivwürdigen Unterlagen zu ermitteln, führte die Arbeitsgruppe Gespräche mit dem damaligen Vizepräsidenten sowie den Verantwortlichen der einzelnen Bereiche. Bei Dezernaten, die zwar dieselben sachlichen aber unterschiedliche örtliche Zuständigkeiten hatten, wurde das Gespräch nur mit einem ausgewählten Dezernat geführt und die Ergebnisse auf alle anderen übertragen. Ferner verschafften sich die Arbeitsgruppenmitglieder einen Überblick über die Situation in den Standorten ihres Zuständigkeitsbereichs.

Hinsichtlich der angewandten Methoden sind die horizontale und vertikale Bewertung, die Samplebildung sowie Aktenautopsien und Gespräche mit den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Hessen Mobil vor Ort zu nennen.

1.2 Ziele der Überlieferungsbildung

Die Arbeitsgruppe verfolgte sowohl formale als auch inhaltliche Ziele:

Formale Ziele:

- Übernahme der aussagekräftigsten Dokumente
- Übernahme von möglichst wenigen Unterlagen, Vermeidung von Doppel- und Mehrfachüberlieferungen
- Berücksichtigung sowohl der analogen als auch digitalen Unterlagen
- Leicht umsetzbare Bewertungsentscheidungen für Hessen Mobil und die Staatsarchive
- Ausgewogene und repräsentative Überlieferung für das gesamte Land.

Inhaltliche Ziele:

- Archivierung von Grundinformationen zum gesamten Straßen- und Wegenetz sowie zu einzelnen Straßen, Wegen und Bauwerken in Hessen
- kondensierte Dokumentation der zeitlichen, räumlichen und qualitativen Entwicklung der Straßen und Bauwerke
- kondensierte Dokumentation der Planung, des Baus, des Betriebs von Straßen und Bauwerken
- Dokumentation besonderer Projekte und Maßnahmen zum Straßen- und Verkehrsmanagement
- Überlieferung der sonstigen Aktivitäten von Hessen Mobil (wie z.B. die Öffentlichkeitsarbeit oder die Pilotierung neuer Verkehrsprojekte, etwa für die EU)
- Dokumentation des Aufbaus und des Verwaltungshandelns von Hessen Mobil.

1.3 Überlieferungssituation in den Staatsarchiven

Die am Hessischen Hauptstaatsarchiv Wiesbaden verwahrten Bestände Abt. 539, Abt. 720–Abt. 724 umfassen Unterlagen des ehemaligen Landesamts für Straßenbau in Wiesbaden, der Straßenbauämter Frankfurt a.M., Dillenburg, Hanau, Weilburg, Wiesbaden, der Straßenneubauämter Rhein-Main und Untermain sowie ihrer Nachfolgerbehörden.

Der Umfang der Bestände beläuft sich auf ca. 145 laufende Meter, die einen Zeitraum von 1945 bis 2006 abdecken. Der zeitliche Schwerpunkt liegt auf den 1960er bis 1980er Jahren. Dazu kommen ca. 1.800 durch Hessen Mobil gefertigte Mikrofilme der Bauwerksbücher. Am umfangreichsten ist die Tätigkeit des Landesamts für Straßenbau dokumentiert. Diese Überlieferung erstreckt sich sowohl auf den organisatorischen Aufbau als auch die Fachaufgaben der Behörde. Hierzu zählen neben Neubau und Unterhaltung baulicher Anlagen die Bereiche Verkehr, Betrieb und Verkehrsplanung ebenso wie die statistische Auswertungen der Verkehrsentwicklung und andere übergreifende Tätigkeiten für die gesamte hessische Straßenbauverwaltung. Von den nachgeordneten Ämtern liegen v.a. Personalunterlagen vor.

Der am Hessischen Staatsarchiv Darmstadt verwahrte Bestand H 34 umfasst Unterlagen aus diversen Organisationseinheiten der hessischen Straßen- und Verkehrsverwaltung (ehemalige Straßenbauämter Bensheim, Darmstadt, Gießen und Schotten bzw. Straßenneubauämter Hessen-Süd und Hessen-Mitte). Der Umfang des Bestandes beläuft sich auf 44 laufende Meter, die einen Zeitraum von 1945 bis 2012 abdecken. Der zeitliche Schwerpunkt liegt auf den 1960er und 1970er Jahren. Neben Personalakten und einer Fülle von Unterlagen zu Organisation und Verwaltung der Straßen- und Verkehrsverwaltung befinden sich im Bestand vor allem Unterlagen zu Neubau-, Unterhaltungs- und Ausbaumaßnahmen von Straßen sowie Unterlagen zu einzelnen Brückenbauwerken. Die mit Abstand meisten Unterlagen und die somit reichste Überlieferung liegen aus dem ehemaligen Straßenbauamt Gießen, gefolgt vom damaligen Straßenbauamt Schotten vor.

Im Hessischen Staatsarchiv Marburg werden die übernommenen Unterlagen entsprechend ihrer Provenienz in den Beständen 190c Dillenburg (1,5 MM), 190 c Eschwege (0,5 MM), 190 c Kassel (2,5 MM), 190 c Marburg (1,25 MM) und 190 c Wiesbaden (1,5 MM) aufbewahrt. Die Mehrheit der archivierten Unterlagen besteht aus Personalakten. Ein kleinerer Teil beinhaltet Straßenbaumaßnahmen, darunter die Planung der Bundesautobahn 4. Alle Unterlagen sind unverzeichnet.

1.4 Modellpflege und Evaluation

Das Bewertungsmodell soll kontinuierlich evaluiert und fortgeschrieben werden. Dies erfolgt im Rahmen eines vom Hessischen Landesarchiv noch zu erarbeitenden Gesamtkonzeptes zur Evaluierung und Aktualisierung von Bewertungsmodellen.

2 Aufgaben und Organisation von Hessen Mobil

2.1 Entstehung und Entwicklung

Im Zuge der allgemeinen Neugliederung der Verwaltung nach dem Zweiten Weltkrieg wurde 1954 das Hessische Landesamt für Straßenbau geschaffen. Bis zur Errichtung von Hessen Mobil im Jahr 2012 war die Straßenbauverwaltung des Landes dreistufig aufgebaut und umfasste das Verkehrsministerium als oberste, das Landesamt als obere und die Straßenbauämter (später: Ämter für Straßen- und Verkehrswesen), denen die Straßenmeistereien nachgeordnet waren, als untere Behörde.

Das Landesamt gliederte sich ursprünglich in die zehn Dezernate Verwaltung, Planung, Autobahn-Neubau, Brücken, Rechtsangelegenheiten und Liegenschaften, Verkehr und Betrieb, Ausbildung, Schulung, Straßenbautechnik sowie die Gebietsdezernate Nord, Mitte und Süd. 1969 kam es zu einer Umstrukturierung, bei der die vormals zehn Dezernate zu fünf Abteilungen zusammengefasst wurden (Verwaltung und Recht, Planung und Entwurf, Bau, Brücken und Verkehr und Betrieb), wozu von 1972 bis 1978 die Abteilung Neubau zeitweise noch hinzukam.

Im Jahre 1995 erfolgte die Übernahme des bis dahin selbstständigen Autobahnamtes in Frankfurt a.M., die Neugliederung in die drei Abteilungen Zentrale Dienste, Planung, Bau und Erhaltung sowie Verkehrsmanagement, Betrieb und Verkehr und eine Umbenennung in Landesamt für Straßen- und Verkehrswesen. Mit Wirkung vom 1. Januar 2012 gingen das Hessische Landesamt für Straßen- und Verkehrswesen, die Ämter für Straßen- und Verkehrswesen sowie das Hessische Amt für Baustoff- und Bodenprüfung mit seinen Außenstellen in der neugegründeten oberen Straßenbaubehörde „Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement“ auf.

Zum 1. Januar 2016 wurden sechs Regionen mit jeweils zwei Standorten auf der Grundlage der Landkreisgrenzen geschaffen. Die vier Abteilungen – Planung, Bau, Betrieb und Verkehr – sind künftig in jeder Region mit je einem Dezernat vertreten.

2.2 Gesetzliche Grundlagen

Die Arbeit von Hessen Mobil beruht auf dem Hessischen Straßengesetz (HStrG) in der Fassung vom 8. Juni 2003 (GVBl. I S. 166), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. Juni 2015 (GVBl. S. 254) und dem Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), das zuletzt durch Artikel 466 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist. Dieses definiert die Zuständigkeit für die Fernstraßen des Bundes als Auftragsverwaltung der Bundesländer. In Umsetzung dieser Regelungen basiert die Arbeit Hessen Mobils auf dem Gesetz zur Neuordnung von Behörden der Hessischen Straßen- und Verkehrsverwaltung vom 16. Dezember 2011 (GVBl. I S. 817). Je nach Einstufung einer Straße wird Hessen Mobil durch die Träger bzw. den Verwalter (Land, Kreise oder Gemeinden) mit der Straßenbaulast beauftragt. Die Kreise schließen dazu eine Vereinbarung zur Übertragung von Planungs-, Bau- und Unterhaltsaufgaben an Kreisstraßen auf das Land Hessen, wohingegen Gemeinden ihre Aufträge selbst vergeben. Während die Regierungspräsidien als Baulastträger nicht in die Arbeit der Behörde involviert sind, kommt ihnen für Bundes-, Landes-, Kreis-, Gemeindestraßen und sonstige öffentliche Straßen in Gemeinden mit mehr als 30.000 Einwohnerinnen und Einwohnern die Rolle als Straßenaufsichtsbehörde zu (s. Kap. 4). Die Kreisausschüsse beaufsichtigen die übrigen Straßen, wobei das Ministerium jeweils übergeordnete Aufsichtsbehörde bleibt.

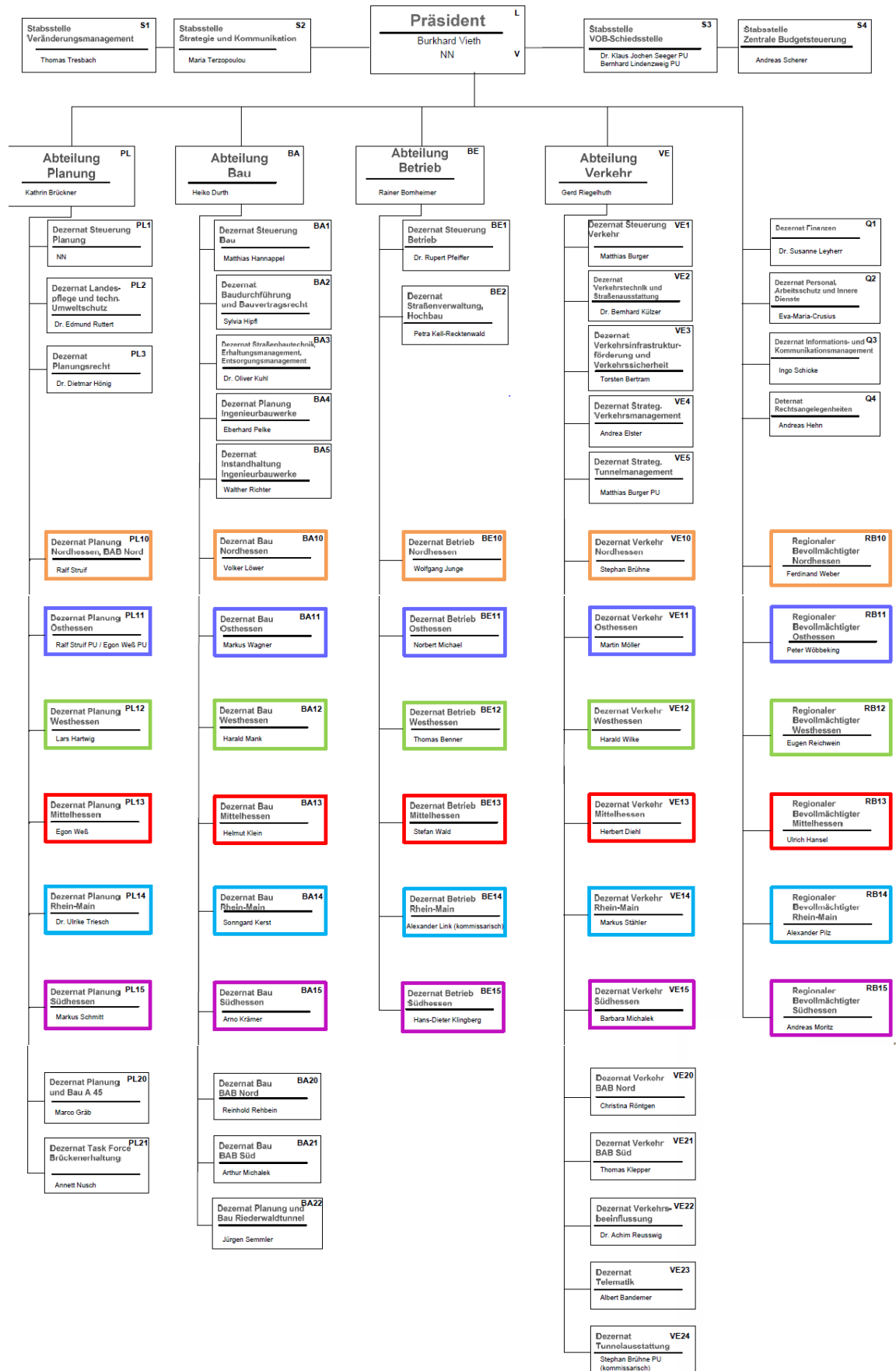
2.3 Aufgaben, Organisation und Struktur

Hessen Mobil ist für alle Bereiche des öffentlichen Straßen- und Verkehrswesens im Bundesland zuständig. Hierzu zählen Planung und Bau neuer Straßen, Tunnel, Brücken und anderer damit verbundener Bauwerke ebenso wie deren Betrieb und laufende Unterhaltung, wozu neben dem Straßenkörper im engeren Sinne auch der Luftraum über der Straße, das Zubehör (Verkehrszeichen, Bepflanzung) und Nebenanlagen (bspw. Straßenmeistereien und Hilfsbetriebe) zählen. Die unterschiedlichen Zuständigkeiten der Straßenbaubehörden auf Bundes-, Landes- und Kreisebene tangieren die Bauausführung in den wenigsten Fällen, so dass bis auf einzelne Kreisstraßen und die Gemeindestraßen alle im Land vorhandenen öffentlichen Straßen von Hessen Mobil betreut werden.

Die von einem Präsidenten oder einer Präsidentin geleitete obere Verwaltungsbehörde untersteht direkt dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung. Charakteristisch für Hessen Mobil ist die lineare, zweistufige Organisation. Am Hauptsitz der Zentrale in Wiesbaden befinden sich die Behördenleitung mit Präsidialbereich, Stabsstellen und Querschnittsbereichen, die Leitungen und überregionalen Dezernate/Steuerungsdezernate der vier Abteilungen Planung, Bau, Betrieb und Verkehr.

In der Region orientiert sich die Zuständigkeit der operativen Bereiche von Hessen Mobil an den Grenzen der Landkreise und umfasst an zwölf Standorten über 30 regional tätige Dezernate sowie 60 Autobahn- und Straßenmeistereien. Ebenfalls regional gegliedert sind die acht Kompetenzcenter, denen interne Dienstleistungen wie Bauwerksentwurf oder Bodenprüfungen obliegen, sowie die sechs Regionalbevollmächtigten, die als Ansprechpartner in regionalen Angelegenheiten in engem Kontakt mit der Politik und Verwaltung der Landkreise stehen.

Organigramm von Hessen Mobil (Stand: 01.04.2017)



3 Die Schriftgutverwaltung von Hessen Mobil

3.1 Normative Grundlagen

Die Aktenführung bei Hessen Mobil erfolgt nach der an den Erlass zur Aktenführung in den Dienststellen des Landes Hessen (Aktenführungserlass – AfE) vom 14. Dezember 2012 (StAnz. S. 3) angelehnten zentralen „Handlungsanweisung zur Aktenführung“, die neben Grundlagen der Schriftgutverwaltung auch konkrete Vorgaben, etwa zur einheitlichen Beschriftung der Akten, umfasst.

Nach der Handlungsanweisung ist die analoge Akte führend und der Aktenplan anzuwenden. Die Sachbearbeiterablage ist als Regelform vorgesehen, die Handlungsanweisung empfiehlt jedoch den Aufbau von Bereichsregistraturen.

Der Aktenplan selbst ist zentral vorgegeben und stammt aus den 1990er Jahren. 2012/2013 wurde er überarbeitet und deutlich verschlankt.

Eine gesonderte Handlungsanweisung („Archivordnung“) beschäftigt sich mit dem Thema Aktenaussonderung und Aufbewahrungsfristen. Sie trifft detaillierte Regelungen für die Arbeit der Altregistraturen („Archive“) an den Standorten. Festgeschrieben werden unter anderem die Erfassung der Altakten in einer standortübergreifenden Datenbank, in der auch das jeweilige Aussonderungsjahr erfasst wird, sowie ein festgelegter Arbeitsprozess für einen jährlichen Anbietungs- und Aussonderungsturnus.

Neben diesen beiden stärker allgemeinen und übergreifenden Regelungen zur Aktenführung und Aufbewahrung gibt es eine Fülle von Spezialvorschriften. Anzuführen sind hier beispielsweise die ASB-ING (Anweisung Straßeninformationsbank, Teilsystem Bauwerksdaten), DIN 1076 (Ingenieurbauwerke im Zuge von Straßen und Wegen), die Regelungen zum Führen des Bauwerksbuchs und der Bauwerksakte enthält. Die ZTV-ING (Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Ingenieurbauten) schreibt Fristen, Form, Inhalt und Dokumentation zu Ausführungs- und Bestandsunterlagen bei Maßnahmen an Bauwerken vor. Die einheitliche Gestaltung von Entwurfsunterlagen im Straßenbau ist in der Richtlinie zum Planungsprozess RE 2012 niedergelegt. Das Handbuch für die Vergabe und Ausführung von Bauleistungen im Straßen- und Brückenbau (HVA B-StB) trifft Regelungen für die Bauakten von Straßen und Brücken.

Zum Teil werden diese Vorschriften im Zentralen Handbuch Hessen Mobil noch einmal näher definiert und ausgeführt.

3.2 Organisation und Qualität

Die Qualität der bei Hessen Mobil entstandenen Akten ist über die Jahre hinweg als sehr unterschiedlich zu bewerten. Gerade die Aktenführung in älterer Zeit weist Mängel auf, die Mitarbeiter/innen selbst sprechen von einer „Verwilderung“ der Akten. Diese ist teils auf die häufigen Umstrukturierungsmaßnahmen innerhalb der Straßen- und Verkehrsverwaltung zurückzuführen, teils aber auch auf unterschiedliche Arbeitsweisen und -traditionen in den einzelnen Dezernaten. Immer wieder kam es in der Vergangenheit zudem zu Kassationen ohne Beteiligung der Staatsarchive und Aufbewahrungsfristen wurden nicht durchgängig auf den Akten vermerkt.

Einer in den letzten Jahren eingesetzten „AG Archivierung“ wurde daher die Erarbeitung und Etablierung von Standards für die Aktenführung sowie der Aussonderung und Anbietung übertragen.

Ausfluss dieser Tätigkeit sind u.a. die „Handlungsanweisung zur Aktenführung“ sowie die „Archivordnung“ (s.o.).

Die durch die AG erarbeitete Neuorganisation der Schriftgutverwaltung sieht eine dezentrale Aktenführung und -verwahrung vor. Ausnahmen bestehen lediglich bei den Finanzakten, die zentral in der Welfenstraße in Wiesbaden verwahrt werden, sowie bei den Zuwendungsakten der Verkehrsinfrastrukturförderung in der Gutleutstraße in Frankfurt.

Jedes Dezernat beruft einen „Archivbeauftragten“, der nicht nur zentraler Ansprechpartner zum Themenkomplex Aktenführung und Schriftgutverwaltung ist, sondern auch die Altaktenverwahrung, die Führung und Pflege des Bestandsverzeichnisses für die Altakten sowie die Aussonderung federführend betreibt. Da die Aufbewahrungsfristen zum Teil sehr lang sind, ist bei vielen Akten jedoch nicht mit einer zeitnahen Anbietung zu rechnen.

Obwohl die analoge Akte führend ist, werden einige Unterlagen (etwa Bilder der Bauwerke und Bilder vom Bauablauf in Bauwerksakten) in der Praxis dennoch als Hybridakte geführt. Die Umstellung auf eine elektronische Aktenführung wird perspektivisch diskutiert, ist jedoch noch nicht konkret terminiert.

4 Parallelüberlieferungen

Hessen Mobil: Zentrale

Die Unterteilung Hessen Mobils in die Steuerungs- und die operative Ebene bedingt eine Bündelung der strategischen Prozesse am zentralen Standort Wiesbaden und eine in der Regel auf Ausführung und Berichtswesen konzentrierte Aufgabenerledigung an anderen Standorten. Die durchgeführten Informationsgespräche und Aktenautopsien ergaben erwartungsgemäß, dass eine Übernahme der Unterlagen mehrheitlich auf der Zentralebene erfolgen soll. Insbesondere die im so genannten Querschnittsbereich vorhandene Überlieferung umfasst Dokumente, etwa zur Geschäftsverteilung und zum Organisationsaufbau aller Hessen-Mobil-Einheiten, die im nachgeordneten Bereich nur ausschnittsweise vorhanden sind.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt bleiben Unterlagen des Präsidialbereichs und der Stabsstellen von einer Analyse im Rahmen dieses Modells ausgeklammert, da vorliegendes Modell vorrangig die Bewertung der regionalen Stellen zum Inhalt hatte und für den Zentralbereich bereits Aussonderungsvereinbarungen mit dem Hessischen Hauptstaatsarchiv Wiesbaden bestehen. Aus diesem Grund sollen vorbehaltlich der vorgesehenen Evaluation die im Folgenden nicht einzeln aufgeführten Unterlagen der Zentrale wie bisher angeboten werden.

Die Abteilung Planung verantwortet die Planung von Straßenbaumaßnahmen (Straßenplanung, Landespflege, technischer Umweltschutz, Lärmschutz) und führt Voruntersuchungen inklusive Vor- und Bauentwürfen durch. Diese Arbeiten münden im Erfolgsfall in einen Planfeststellungsbeschluss des Ministeriums, von welchem die Zentrale und das Ministerium je eine Ausfertigung besitzen. Aufgrund der tatsächlichen Überlieferungssituation (s.u.) wurde entschieden, die Planfeststellungsunterlagen nur vom HMWVEL zu übernehmen. Bei unterbliebener Planfeststellung verbleiben die Unterlagen bei den Dezernaten in der Region. Es ist vorgesehen, diese Dokumente in Auswahl zu übernehmen. Voraussichtlich wird dies nur eine geringe Zahl an Fällen betreffen, da ein einmal eingeleiteter Planfeststellungsprozess üblicherweise zu einem späteren Zeitpunkt neu verhandelt und zum Abschluss gebracht wird, wenn auch oft in veränderter Form.

Die Abteilung Bau ist für den Bau sowie die Instandsetzung der Straßen und Bauwerke zuständig. Der Großteil der hierfür erforderlichen Dokumente entsteht in den Baudezernaten der Regionen. Um die Arbeit der Abteilung ausreichend zu dokumentieren, wurde die Übernahme der in SIB Bauwerke (s.u.) vorhandenen Daten sowie der durch Hessen Mobil erstellten Mikrofilme (= Bauwerksbücher) beschlossen.

Die Fokussierung der Überlieferungsbildung liegt hier bewusst auf Bauwerken, da die entscheidenden Unterlagen zu den Straßen über die Planfeststellungsverfahren (s.u.) abgedeckt sind.

Die Abteilung Betrieb fasst die Straßenunterhaltung, die Straßenverwaltung sowie den Hochbau zusammen. Zu dieser Abteilung zählen mit den 60 Straßen- und Autobahnmeistereien die meisten Organisationseinheiten und Mitarbeiter/innen. Diesen lokalen Stellen kommt die Umsetzung der Aufgaben, die operative Unterhaltung der Verkehrswege, inklusive der Berichterstattung zu. Es wurde entschieden, Unterlagen generell nur in kondensierter Form auf der Ebene der Zentrale zu übernehmen. Lediglich bei so genannten Leuchtturmprojekten soll im Einzelfall auch die regionale Überlieferung herangezogen werden.

Die Abteilung Verkehr schließlich umfasst neben der Verkehrszentrale Hessen u.a. die Bereiche Verkehrsbeeinflussung, Telematik und Strategisches Verkehrsmanagement. Die Inhalte der meisten entstehenden Unterlagen gehen in ausreichender Weise in Überblicksdarstellungen ein (z. B. digitale Verkehrsdaten, Bauwerksunterlagen) und eignen sich aufgrund von Anzahl und Detailreichtum nicht für eine Übernahme. Eine fallweise Bewertung auf der Zentralebene ist hingegen für die durch die

Abteilung geführten Forschungsprojekte vorgesehen, deren Bedeutung für die Entwicklung der Verkehrstechnik eine nationale und z. T. internationale Bedeutung besitzt.

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

Das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung ist die Oberste Straßenbaubehörde des Landes Hessen. Für die Fach- und Rechtsaufsicht über die Straßenbauverwaltung sind die Referate VI 1 (Planfeststellung und Straßenrecht), VI 2 (Straßenbau) und VI 4 (Straßenverkehr und Straßenbetrieb) der Abteilung VI (Straße, Verkehrs- und Bauwesen) zuständig. In allen drei Referaten wurden Aktenautopsien durchgeführt.

Referat VI 1 ist zuständig für die Planfeststellungen im Rahmen des Straßenbaus mit Ausnahme der sogenannten entfallenen Planfeststellungen, für die seit 2005 Hessen Mobil verantwortlich zeichnet, und der Gemeindestraßen, für deren Planfeststellung seit 2007 die Regierungspräsidien zuständig sind.

Das Referat bewahrt die Erstschriften aller vom Ministerium seit 1959 durchgeführten Planfeststellungsbeschlüsse auf. Ferner befinden sich bei diesem Referat auch die Verfahrens- und Anhörungsakten, die zwar beim jeweiligen Regierungspräsidium entstehen, die aber nach Abschluss des Anhörungsverfahrens an das Ministerium abgegeben werden. Diese Unterlagen werden nach wie vor in Papierform veraktet. Damit verfügt das Referat über die vollständigste und umfangreichste Serie der Planfeststellungsunterlagen. Um den Straßenbau in Hessen möglichst umfassend zu dokumentieren, entschied die Arbeitsgruppe, diese Unterlagen vollständig zu übernehmen.

Referat VI 2 hat eine Scharnierfunktion zwischen Hessen Mobil und der politischen Leitung des Ministeriums und fungiert als Schnittstelle in Entscheidungsprozessen hinsichtlich des Straßenbaus („Politikberatung“). Ferner übt es die Fachaufsicht über die Bereiche Bau und Planung von Hessen Mobil aus. Außerdem arbeitet es bei der Erstellung des Landesstraßenbauprogramms mit und koordiniert die Kommunikation mit anderen Institutionen, wie z.B. dem Bundesverkehrsministerium. Darüber hinaus gibt es die Priorisierung bei der Förderung kommunaler Straßenbauprojekte aus Mitteln verschiedener Geldgeber vor. Schließlich nehmen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Bund-Länder-Arbeitskreisen teil und bearbeiten diverse fachliche Sonderthemen, wie z.B. technische Regelwerke.

Das vorhandene Schriftgut spiegelt die einzelnen Aufgaben des Referats wider. Erwähnenswert ist vor allem eine Aktenserie, die das Referat zu einzelnen Straßen und Bauprojekten angelegt hat. Da sie ein übersichtliches Kondensat enthalten, sollte eine Übernahme durch das Hauptstaatsarchiv, zumindest in Auswahl, erfolgen.

Zu den Aufgaben des Referats VI 4 gehören Regelungen zu Straßenverkehr, -betrieb und -sicherheit. Ferner ist es für die Nebenanlagen an Autobahnen und die Verkehrstelematik zuständig. Ebenfalls übt es die Fachaufsicht über die Bereiche Betrieb und Verkehr von Hessen Mobil aus. Schließlich betreut es von Ministeriumsseite herausragende verkehrspolitische Projekte, wie z.B. Aufbau und Einrichtung von Verkehrszentralen, „Staufreies Hessen 2015“ oder die Privatisierung der Straßenmeistereien.

Das von der Arbeitsgruppe durchgeführte Informationsgespräch sowie die anschließende Aktenautopsie ergaben, dass Hessen Mobil zu den meisten Projekten und Maßnahmen die aussagekräftigere Überlieferung besitzt. Eine Übernahme von auszusondernden Unterlagen dieses Referats sollte daher nur in Ergänzung und mit Hilfe einer gezielten Auswahl einzelner Unterlagen erfolgen.

Regierungspräsidien

Die Regierungspräsidien spielen im Rahmen der Planfeststellung eine wichtige Rolle. Sie sind auf Antrag von Hessen Mobil Anhörungsbehörde in Planfeststellungsverfahren für Bundesfernstraßen. Rechtsgrundlage ist das Bundesfernstraßengesetz.

Nach dem Hessischen Straßengesetz nehmen die Regierungspräsidien die Rolle der Anhörungsbehörde für Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen ein, für Gemeindestraßen auf Antrag der Kommune als Straßenbaulastträgerin sogar als Planfeststellungsbehörde.

Die im Rahmen der Durchführung der Anhörungsverfahren für geplante Bundes-, Landes- und Kreisstraßen anfallenden Unterlagen (z.B. Stellungnahmen) werden nach Abschluss des Verfahrens an das Verkehrsministerium weitergegeben, das die Planfeststellung vornimmt. Bei den Regierungspräsidien verbleibende Kopien bzw. Unterlagen von geringer Aussagekraft können deshalb vernichtet werden.

Da die Regierungspräsidien im Bereich des kommunalen Straßenbaus sowohl Anhörungs- als auch Planfeststellungsbehörden sind, sollten die bei dieser Aufgabenerledigung entstehenden Unterlagen in Auswahl archiviert werden. Zurzeit verhindert jedoch die Verpflichtung der Behörden, die Dokumente dauerhaft aufzubewahren, eine Bewertung und Übernahme dieser Unterlagen.

Des Weiteren fungieren die Regierungspräsidien nach § 50 des Hessischen Straßengesetzes (HStrG) in bestimmten Fällen als Straßenaufsichtsbehörden. Zudem zählen die Widmung von Straßen, für die ein anderer als eine Gebietskörperschaft Träger der Straßenbaulast werden soll (§ 4 Abs. 1 S. 2 HStrG) sowie die Einziehung sonstiger öffentlicher Straßen (§ 6 Abs. 1 S. 2 HStrG) zu ihren Aufgabengebieten.

Andere Fachbehörden

Die Tätigkeit Hessen Mobils prägt die räumliche Gestaltung Hessens maßgeblich und wirkt sich durch den Bau von Straßen und anderen landschaftsprägenden Bauwerken auf das Leben von Millionen Menschen aus. Dementsprechend finden sich Bezüge zur Aufgabenerledigung Hessen Mobils auch bei anderen, nicht zur eigentlichen Straßenverwaltung zählenden, öffentlichen Stellen.

So werden etwa die Veränderungen im hessischen Straßen- und Wegenetz von den Vermessungsbehörden des Landes für eigene Zwecke dokumentiert. Die Übernahme der analogen Unterlagen im Bereich Kataster und Flurbereinigung ist über Vereinbarungen des Hessischen Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation mit dem HMWVEL geregelt worden.

Für die digitale Überlieferung richtet sich das Verfahren nach den 2015 durch die Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltung der Länder der Bundesrepublik Deutschland und der Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Archivverwaltungen des Bundes und der Länder herausgegebenen Leitlinien zur bundesweit einheitlichen Archivierung von Geobasisdaten. Mit diesen Verfahren, die sämtliche Straßen, Brücken und andere Verkehrsbauwerke einschließen, ist die Übernahme einer aussagekräftigen Überlieferung (Liegenschaftskataster, Topographisches Landschaftsmodell, Topographische Karte, Digitale Orthofotos, Geländemodell, Festpunkte) durch das Landesarchiv ausreichend sichergestellt.

Anders als zunächst vermutet, enthalten die durch das Hessische Statistische Landesamt erstellten Übersichten keine für die Überlieferung Hessen Mobils relevanten Daten, da die vorhandenen Statistiken zur Verkehrsentwicklung den Eisenbahn- und den ÖPNV-Sektor betreffen, nicht aber die Veränderung des Straßen- und Wegesystems oder dessen Auslastung. Weitere in Frage kommende Statistiken fallen nicht in die Zuständigkeit des Landesarchivs, da es sich bei dem zu Grunde liegenden Material um Fremddaten handelt. Für die Überlieferung der Statistischen Ämter besteht

ebenfalls ein kürzlich überarbeitetes Bewertungsmodell. Die Übernahme statistischen Materials wird daher direkt bei der Zentrale Hessen Mobils, ggf. auch in den Regierungspräsidien oder dem HMWVEL erfolgen.

Ferner bestehen Berührungspunkte zwischen Hessen Mobil und der Hessischen Landgesellschaft mbH (HLG), die als staatliche Treuhandstelle für ländliche Bodenordnung die Durchführung von Siedlungs-, Agrarstrukturverbesserungs- und Landentwicklungsmaßnahmen verantwortet. Da die HLG jedoch mit einigen ihrer Geschäftsfelder in Konkurrenz zu Privatunternehmen steht und damit insgesamt am wirtschaftlichen Wettbewerb teilnimmt, unterliegt sie nicht der Anbieterspflicht des HArchivG, weswegen die Arbeitsgruppe von einer Bewertung ihrer Unterlagen absah.

5 Bewertung

5.1 Bewertung zentraler archivwürdiger Schriftgutgruppen

Planfeststellungsverfahren

Vor der Umsetzung eines raumbedeutsamen Vorhabens (z.B. (Um-)Bau von Straßen, Flughäfen, Abfallanlagen) ist eine umfassende behördliche Prüfung erforderlich, auch ist den Betroffenen die Gelegenheit zur Information und zum Widerspruch zu geben. Für ein solches Planfeststellungsverfahren gelten im Einzelnen die Bestimmungen des FStG (Bundesfernstraßen), des HStrG (Landes- und Kreisstraßen) sowie des Hessischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HVwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2010 (GVBl. I S. 18), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Juni 2015 (GVBl. S. 254).

Am Ende des oft mehrjährigen Prozesses steht im Erfolgsfall ein Planfeststellungsbeschluss, der die Zulässigkeit des Vorhabens erklärt und dieses ggf. mit vom Entwurf abweichenden Änderungen genehmigt. Planfeststellungsbeschlüsse enthalten neben dem Antrag des Vorhabensträgers und den erläuternden Planungsunterlagen die Stellungnahmen aller betroffenen Verwaltungszweige (z. B. Wasser- und Naturschutzbehörden), die Einwände der durch das Vorhaben Betroffenen (z. B. Bürgerinnen und Bürger, Firmen), die diesbezüglichen Stellungnahmen des Vorhabensträgers, die darauf folgende Stellungnahme der Anhörungsbehörde sowie den endgültigen Beschluss der Planfeststellungsbehörde. Durch die oft langjährige Dauer, den weiten Kreis der betroffenen Parteien und die damit zusammenhängenden Umfänge dokumentieren Planfeststellungsverfahren auf besondere Weise die Ausprägungen demokratischer und bürokratischer Prozesse.

Die Erstschriften der durch das HMWVEL beschlossenen Planfeststellungen werden im Wirtschaftsministerium aufbewahrt und sollen komplett durch das Hauptstaatsarchiv übernommen werden. In den Fällen, in denen die Regierungspräsidien Feststellungsbehörde sind, werden die jeweils zuständigen Staatsarchive Darmstadt und Marburg die Erstschriften übernehmen. Die in der Zentrale von Hessen Mobil verwahrten Zweitschriften können daher ebenso unberücksichtigt bleiben wie die bei verschiedenen anderen Stellen vorhandenen Zuarbeiten oder (Teil-)Exemplare.

Bauwerksbücher

Die Bauwerksbücher enthalten sämtliche relevante Daten eines Ingenieurbauwerks (v.a. Brücken, Tunnel) und dienen zur Eintragung der vorgenommenen Prüfungen, durchgeführten Maßnahmen und Prüfanweisungen.

Grundlage zur Anlegung eines Bauwerksbuchs ist die „Anweisung Straßeninformationsbank – Teilsystem Bauwerksdaten (ASB-Bauwerksdaten)“ in Verbindung mit der DIN 1076 sowie den „Regelungen zu Fristen, Form, Inhalt und Dokumentation von Maßnahmen an Bauwerken zu Ausführungs- und Bestandsunterlagen“.

In den Bauwerksbüchern sind, sofern sie entsprechend geführt wurden, genaue Angaben zur Lage und Ausführung des Bauwerks, eine Ablichtung, Bauwerkskizzen, Ausführungen zu den Hauptbau- und Konstruktionsteilen, Informationen zu Prüfung und Zustand aber auch Angaben zu Planung, Bau und Verwaltung des Bauwerks enthalten.

Die Bauwerksbücher wurden früher analog geführt und zu großen Teilen mikroverfilmt, heute liegen sie digital in der SIB Bauwerke vor (s. unten).

Die Bauwerksbücher enthalten übersichtlich alle wichtigen Angaben zu einem Bauwerk. Durch die Übernahme der Bauwerksbücher entfällt die Übernahme wesentlich umfangreicherer Bauakten. Die Übernahme in der kondensierten Form der Bauwerksbücher ist aus archivischer Sicht ausreichend.

5.2 Fachverfahren

Hessen Mobil setzt zur effizienteren Erfüllung der fachlichen Aufgaben sowie zur Bündelung und Auswertung des umfangreichen zum Straßen- und Verkehrswesen vorliegenden Datenvolumens eine große Bandbreite an Fachverfahren ein.

Eine Übersicht über die einzelnen Fachverfahren nebst ihrer archivischen Bewertung und einer kurzen Bewertungsbegründung bietet das auch von Hessen Mobil einsehbare, stets aktuell gehaltene Fachverfahrensregister, so dass an dieser Stelle auf eine Auflistung der vielfältigen Standard- und Fachprogramme und der zugehörigen Bewertungsentscheidungen verzichtet werden kann.

Ansprechpartnerin für das Fachverfahrensregister ist Frau Dr. Schieber vom Digitalen Archiv (Tel.: 0611/881-1 17 / E-Mail: sigrid.schieber@hhstaw.hessen.de). Mit den Mitarbeiter/innen des Digitalen Archivs werden sämtliche technische Fragen der Form der Übernahme der digitalen Daten geklärt.

Die meisten Fachverfahren wurden mit „V“ bewertet. Die in ihnen enthaltenen Informationen sind den hessischen Staatsarchiven nicht anzubieten, da z. B. lediglich eine Bereitstellung von an anderer Stelle bereits gespeicherten Daten erfolgt (MapInfo), da die Resultate ohnehin in andere Unterlagen, etwa die Bauakten, eingehen (bei MLuS 02 z.B.) oder die Verfahren rein der Arbeitsplanung bzw. der Gestaltung interner Arbeitsabläufe dienen (u.a. das Systematische CIM Analyse Tool) und keine Daten von historischer Relevanz enthalten (z.B. ALMO-Bau).

Eine Ausnahme stellt die Straßeninformationsdatenbank (SIB) Bauwerke dar, die den Zustand der Straßenbauwerke in Hessen dokumentiert. Mit Hilfe dieses Fachverfahrens werden u.a. der ständig wachsende Bauwerksbestand (Brücken, Verkehrszeichenbrücken, Stützbauwerke, Lärmschutzbauwerke u.v.m.) erfasst und verwaltet sowie Bauwerksbücher und Prüfberichte der turnusmäßigen Bauwerksprüfungen nach DIN 1076 erstellt.

Das Fachverfahren enthält nach Teilbauwerken unterteilt u.a. die Nummer eines Bauwerks sowie Informationen über die genaue Lage, die Art, Konstruktion und den aktuellen Zustand, wobei die Prüfberichte nicht historisiert werden. Ferner beinhaltet es von den einzelnen Bauwerken Fotos und Pläne. Das Verfahren ersetzt damit das früher analog geführte Bauwerksbuch (s.o.).

Trotz einheitlicher Vorgaben übernehmen die einzelnen Standorte unterschiedliche Informationen in unterschiedlicher Dichte in die SIB Bauwerke, weshalb die Angaben zu den einzelnen Bauwerken in Quantität und Qualität variieren

Aus archivischer Sicht ermöglicht das Verfahren einen Überblick über alle Straßenbauwerke in Hessen. Daher sollte ein einmaliger Auszug aller Daten aus der Datenbank sowie der dazugehörigen Dateien des Laufwerks J erfolgen. Im Anschluss ist eine Übernahme der elektronischen Bauwerksbücher nach Ablauf der Fristen in PDF/A mit Plänen und Fotos ausreichend.

Bei den näheren Analysen und den Gesprächen mit den zuständigen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern von Hessen Mobil stellte sich schnell heraus, dass bei den meisten Fachverfahren die reinen Rohdaten, wie sie etwa in OKHE-OKSTRA Hessen enthalten sind, für die archivische Überlieferung zu spezifisch und ohne weiteren Zusammenhang zu wenig aussagekräftig sind. Bestimmte Informationen sollten daher in einer bereits aufbereiteten visualisierten Form den Staatsarchiven zur Verfügung gestellt werden.

Es wurde daher entschieden, intervallmäßig diverse Sonderkarten zu übernehmen, durch die unterschiedliche Entwicklungen des Straßen- und Verkehrswesens über die Jahre verfolgt werden können.

Sonderkartenform	Inhalt	Intervall der Übernahme	Geografische Auswertung
Straßenübersichtskarte	Dokumentation des Straßennetzes in Hessen	jährlich	für ganz Hessen
Projektressourcenkarten	Die Projektressourcenkarten	jährlich	für ganz Hessen

	beinhalten Übersichten über alle Baustellen / -projekte von Hessen Mobil.		sowie aufgegliedert nach Landkreisen
Unfallkarten	Hessen Mobil visualisiert die von der Polizei stammenden Einzeldaten zu Unfällen und wirft diese mit Unfallhäufungsstellen aus.	jährlich	für ganz Hessen sowie aufgegliedert nach Landkreisen
Lichtsignalanlagenkarten / Kreisverkehrskarten	Diese Karten zeigen die Entwicklung der Anzahl der Lichtsignalanlagen und der Kreisel bzw. den Zusammenhang zwischen beiden Objektarten auf.	jährlich	für ganz Hessen sowie aufgegliedert nach Landkreisen
Netznotenkarten	Die Netznotenkarten dokumentieren das Netz der Bundesfern-, Landes- und Kreisstraßen in Hessen. Darin finden sich u.a. Auskünfte über die Lage, Länge und Trägerschaft der Straßen sowie die Zuständigkeiten.	jährlich	für ganz Hessen sowie aufgegliedert nach Landkreisen
Straßenzustandskarten	Die Straßenzustandskarten sind Endergebnis der Straßenzustandserfassungen, der turnusmäßigen Befahrung verschiedener Straßentypen. Sie liegen historisiert bis in die 1990er Jahre vor.	alle vier Jahre	für ganz Hessen sowie aufgegliedert nach Landkreisen
Verkehrsmengenkarten	Die Verkehrsmengenkarten basieren auf einer Zählung der Verkehrsmengen alle fünf Jahre und sind bis in die 1990er Jahre zurück noch vorhanden. Sie können für Analysen der Veränderung des Verkehrsaufkommens in Ballungsräumen sowie dem ländlichen Raum genutzt werden.	alle fünf Jahre	für ganz Hessen sowie aufgegliedert nach Landkreisen

Die Karten werden in den oben stehenden Intervallen dem Digitalen Archiv Hessen im PDF/A-Format übergeben. Vor der ersten Übernahme ist in Zusammenarbeit mit dem Digitalen Archiv eine Dokumentation zu den Daten und ihrer Herkunft durch Hessen Mobil zu erstellen.

5.3 Quantifizierung und Gesamtmengenprognose

Die Gesamtmengen können nicht genau quantifiziert werden, da sowohl die Bauwerksbücher als auch die Planfeststellungsverfahren sehr lange Aufbewahrungsfristen haben und erst abgegeben werden können, wenn das gebaute Objekt in der gegenwärtigen Form nicht mehr existiert. Darüber hinaus schwankt gerade der Umfang einzelner Planfeststellungsverfahren je nach Planungsaufwand und Größe des Bauprojektes stark. Daher ist mit zeitlich versetzten stoßweisen Abgaben unterschiedlicher Größenordnung zu rechnen.

Allgemein kann konstatiert werden, dass nur ein kleiner und inhaltlich verdichteter Teil der bei Hessen Mobil in ausgesprochen großen Mengen anfallenden Unterlagen übernommen werden wird.

5.4 Übersicht zu den Bewertungsentscheidungen in Katalogform

Aufgabenbezogene Übersicht der archivwürdigen / zu bewertenden Unterlagen

Aufgabenbereiche	anzubietende / zu bewertende Unterlagen	archivwürdige Unterlagen
Planung	Unterlagen zu unterbliebener Planfeststellung und Plangenehmigung (Auswahlarchivierung)	Planfeststellungsbeschlüsse (Übernahme bei HMWEVL)
Bau		Brücken und Tunnel: Bauwerksbücher (Übernahme der Daten aus SIB Bauwerke bzw. in Mikrofilm- oder analoger Form)
Betrieb	Übernahme besonderer „Leuchtturmprojekte“, z.B. Privatisierungen (Auswahlarchivierung)	
	Unterlagen der Straßenmeistereien aus der Zeit vor 1970 (Auswahlarchivierung)	
Verkehr	Planungs- und Ausschreibungsunterlagen im Bereich Tunnelausstattung (perspektivisch: Festlegung auf zwei Bauwerke mit besonderer Technik oder auf einzelne Projekte)	
	Unterlagen über Forschungsprojekte im Bereich Strategisches Verkehrsmanagement (Auswahlarchivierung)	
Öffentlichkeitsarbeit	Unterlagen der Regionalbevollmächtigten: Redemanuskripte, Pressemitteilungen usw.	

Zu den **Fachverfahren** sowie den archivwürdigen Sonderkarten s. Kap. 5.2.

Organisationsbezogene Übersicht der bewerteten Unterlagen

Die organisationsbezogene Übersicht dient der Verdeutlichung der engen inhaltlichen Verzahnung der Unterlagen Hessen Mobils über die verschiedenen Stellen / Dezernate hinweg und der Tatsache, dass Unterlagen immer nur mit Blick auf die Gesamtüberlieferung adäquat bewertet werden können (Stand der Organisationsstruktur: Dezember 2015).

Abkürzungen: PU: Papierunterlagen; DU: Digitale Unterlagen; FF: Fachverfahren [aufgelistet wurden nur die jeweils am häufigsten verwendeten Fachverfahren].

Stelle:	Aufgaben:	Anfallende Unterlagen:	Archivwürdige Unterlagen:
Dez. Planung	Planung von Straßenbaumaßnahmen: Durchführung der Voruntersuchung, Erstellung des Vorentwurfs und Bauentwurfs	PU: Voruntersuchung, Machbarkeitsstudie für Einzelmaßnahme, Vorentwurf, Bauentwurf (vom RP: Unterlagen über das Planfeststellungsverfahren, vom HMWEVL: Planfeststellungsbeschluss) FF: Keine	<u>Bei Planfeststellung durch HMWEVL:</u> Übernahme der Beschlüsse beim HMWEVL <u>Bei unterbliebener Planfeststellung und Plangenehmigung:</u> Übernahme bei zuständigem Standort (Dez. Planung) (Auswahl)
Dez. Bau in Verbindung mit Dez. Instandhaltung Ingenieurbauwerke [Teil der Zentrale Hessen Mobils]	Bau der Straße, Bau und Instandhaltung des Bauwerks	PU: Bauprogrammpläne, Ausschreibungsunterlagen, Bauvertrag, Ausführungsplanung (bei Bauwerken: Schal- und Bewehrungspläne, Konstruktionszeichnungen), Bauprotokolle, Bauwerksakten, Planaufnahme des tatsächlichen Bestands (Bestandspläne), Belegakte/ Schlussrechnung, Pläne, Betonrezepturen FF: SIB Bauwerke, SIB Netz, IPB	<u>Straßen:</u> Keine Übernahme der Unterlagen <u>Brücken und Tunnel:</u> Über die Zentrale Hessen Mobils Übernahme der Daten aus SIB Bauwerke (= Bauwerksbücher); Mikrofilme, Anbietung der analogen Bauwerksbücher
KC Geotechnik	Untergrundanalysen im Rahmen von Bohrprogrammen, Bodenprüfungen mit Blick auf Belastungen, Kontrollprüfungen und Abnahmen, Erstellung von Gutachten für andere Dezernate	PU: Untersuchungsunterlagen, Gutachten und Stellungnahmen FF: Stradivari, SIB Bauwerke, Zentrale Gutachtendatenbank	Keine Übernahme, da sich Gutachten und Stellungnahmen in den Akten der zust. Dezz. befinden.
KC Bautechnik Fahrbahn	Analyse des Ist-Zustands der Fahrbahn, Ausarbeitung von Vorschlägen für Aus-, Um- und Sanierungsmaßnahmen	PU: Untersuchungsunterlagen, Gutachten und Stellungnahmen FF: Stradivari, SIB Bauwerke, Zentrale Gutachtendatenbank	Keine Übernahme, da sich Gutachten und Stellungnahmen in den Akten der zust. Dezz. befinden.

	an Straßen, Kontrollprüfungen und Abnahmen, Erstellung von Gutachten für andere Dezernate		
KC Bautechnik Bauwerke	Analyse des Ist-Zustands der Fahrbahn, Ausarbeitung von Vorschlägen für Aus-, Um- und Sanierungsmaßnahmen an Bauwerken, Kontrollprüfungen und Abnahmen, Erstellung von Gutachten für andere Dezernate	PU: Untersuchungsunterlagen, Gutachten und Stellungnahmen FF: Stradivari, SIB Bauwerke, Zentrale Gutachtendatenbank	Keine Übernahme, da sich Gutachten und Stellungnahmen in den Akten der zust. Dezz. befinden.
KC Bauwerks- Entwurf	Betreuung der Vorplanung, Fertigung des Entwurfs/der Vorskizze des Bauwerks für die Planungsdezernate; Erstellung des Entwurfs des Bauwerks für die Planungsdezernate; Prüfung der Bestandspläne (für die Baudezernate)	PU: Entwürfe und Vorskizzen des Bauwerks; Entwurf des Bauwerks nach Planfeststellungsbeschluss; Bestandspläne > Unterlagen werden an die Planungs- und Baudezernate abgegeben; nur Erstausfertigung des Entwurfs nach Planfeststellungsbeschluss bleibt bei KC	Keine Übernahme, da sich Gutachten und Stellungnahmen in den Akten der zust. Dezz. befinden.
KC Bauwerksprü- fung	Überprüfung des Ist- Zustands von Straßenbauwerken (Brücken, Stützwänden, Lärmschutzwänden), Sicherstellung der Standicherheit und der verkehrssicheren Nutzung, Prüfungen bei Fertigstellung von Bauarbeiten	PU: Prüfberichte, die zu der Akte des KCs und zur Bauwerksakte der Abteilung Bau genommen werden FF: SIB Bauwerke	Keine Übernahme, da sich Gutachten und Stellungnahmen in den Akten der zust. Dezz. befinden.
Dezernat Betrieb	Team Betrieb: Zentraler Ansprechpartner für die Meistereien vor Ort; Koordination, Unterstützung und Überwachung der Meistereien bei Grünpflege, Winterdienst, Reinigungsmaßnahmen, Schadstellenausbesserung, Ersatzbeschaffungen, Zivile Verteidigung usw. Team Straßenverwaltung: Genehmigung von Bebauungsplänen in der Nähe von Straßen,		<u>Grundsätzlich:</u> Keine Übernahme auf der regionalen Ebene, sondern auf der Ebene der Zentrale. <u>Ausnahme besondere</u> <u>„Leuchtturmprojekte“:</u> Übernahme in Auswahl

Sondernutzungen von Straßen,
Leitungsverlegungen,
Aufstellung von Werbetafeln, Umstufungen und Umwidmungen von Straßen

Dezernat Strategisches Verkehrsmanagement [Teil der Zentrale Hessen Mobils]	Planungen zur Errichtung und Erweiterung von Verkehrsbeeinflussungs- und Netzsteuerungsanlagen, Erstellung von Vorentwürfen für das Bundesverkehrsministerium; Durchführung von Forschungsprojekten zum Thema Verkehrsbeeinflussung; Projektarbeiten; Verkehrsbehörde	PU: Untersuchungsunterlagen zur Errichtung und Erweiterung von Verkehrsbeeinflussungs- und Netzsteuerungsanlagen, Projektanträge, Forschungsunterlagen; Anordnungen zur Aufstellung und zum Abbau von Verkehrsschildern auf Bundesautobahnen und übergeordneten Bundesstraßen	Unterlagen über Forschungsprojekte (Einzelbewertung nötig).
Dezernat Verkehr	Straßenausstattung: Umsetzung der Anordnungen der Verkehrsbehörde, Betrieb der Lichtsignalanlagen; Baustellenmanagement; Überprüfung und Verbesserung der Verkehrssicherheit	PU: Ausschreibungsunterlagen, Bauwerksunterlagen, Bestandsunterlagen für Lichtsignalanlagen; Verkehrsführungspläne; Unterlagen über die Überprüfung der Sicherheit bzw. die ergriffenen Maßnahmen	Keine Übernahme, da den Unterlagen keine über das Tagesgeschehen hinausgehende Bedeutung zukommt und eine ausreichende Überlieferung der Thematik auf Ebene der Zentrale vorliegt.
Dezernat Verkehrsbeeinflussung	Operativer Betrieb der Verkehrszentrale Hessen; Einsatz der Verkehrsbeeinflussungsanlagen	DU: Rein digitales Schriftgut; umfangreiche Verkehrsdaten zur Nutzung der überwachten Straßen	Keine Übernahme, da die Daten zu detailliert sind und die aggregierten Daten in Statistiken des Bundes einfließen.
Dezernat Telematik	Bau und Instandhaltung von Verkehrsbeeinflussungsanlagen	PU und DU: Baupläne (heute digital); alte Mutterpausen sind heute digitalisiert; Bau- und Rechnungsunterlagen für Anlagen	Keine Übernahme wegen Datenredundanz und da die Unterlagen nur die Umsetzung der auf Zentralebene geplanten Maßnahmen enthalten
KC Verkehrsinfrastrukturförderung	Bearbeitung der Anträge von Kommunen, Kreisen, Verkehrsunternehmen und anderen Berechtigten auf Fördermittel zur Verbesserung und Aufwertung der Verkehrsanlagen; Erstellung von Prioritätenlisten;	Jahresprogramm, Förderakten (mit Anträgen, Bescheiden, Bauakten zur Dokumentation der Maßnahmen), Rankinglisten	Keine Übernahme, da rein operative Ausführung. Die interessanteren strategischen und politischen Förderentscheidungen werden in der Zentrale und dem Ministerium gefällt.

	Verteilung der finanziellen Mittel		
KC Tunnelservice (mit Tunnelüber- wachungs- zentrum)	Gewährleistung des Tunnelbetriebs (ab Verkehrsfreigabe), Durchführung von Wartungsarbeiten, Vergabe von Wartungsarbeiten, Betonüberwachungen Tunnelüberwachungs- zentrale	PU: Bestandsunterlagen von Bauwerken und Technik, Vergabeunterlagen, Prüfberichte, Berichte über mögliche Ereignisse, Störungsmeldungen, FF: HELIS (Hesseneinheitliches Leitsystem Straßentunnel)	Keine Übernahme von Unterlagen des KC, da Aufgabenschwerpunkt auf technischem Betrieb liegt.
Dezernat Tunnelaus- stattung	„Ingenieurbüro“ für Verkehrsdezernate: Durchführung der Neuausstattung und Überholung der Technik in einzelnen Tunneln, Durchführung von Ausschreibungen und Bauüberwachung (nach dem grundsätzlichen Vorgaben der Verkehrsdezernate)	PU: Planungs- und Ausschreibungsunterlagen	Übernahme der Unterlagen in Auswahl (perspektivisch: Festlegung auf zwei Bauwerke mit besonderer Technik oder auf einzelne Projekte).
Regionalbevoll- mächtigte	„Gesicht nach außen“, betreiben Öffentlichkeitsarbeit und die Kommunikation zwischen den Fachdezernaten und den Ansprechpartner-/innen in der Region	PU: Gutachten der Fachdezernate über einzelne Maßnahmen, Redemanuskripte, Pressemitteilungen usw.	Übernahme der Unterlagen in Auswahl.
Geschäftsstellen (früher: Zentrale Dienste)	Zentrale Dienste vor Ort (Hausrecht, Gebäudeverwaltung usw.)	PU: Unterlagen zu Amtsgebäuden sowie zu Dienstwohnungen der Straßenmeister (Mietverträge), Angelegenheiten der internen Organisation des Standorts, Personalnebenakten	Keine Übernahme, da die Unterlagen an anderer Stelle vorliegen (z.B. LBIH, Zentrale).
Finanzen	Abrechnung der Baumaßnahmen	PU: Abrechnungsunterlagen (v.a. Schluss- bzw. Rechnungslegungsakte)	Keine Übernahme, da die Unterlagen zu detailliert sind.
Straßen- meistereien	Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit	PU: Dienstpläne, Rechnungen, Protokolle über Streckenbefahrungen	Unterlagen vor 1970: Einmalige Anbiertung, da insbesondere ältere Unterlagen zu den Dienstgebäuden vorhanden sein könnten, Auswahl durch das Staatsarchiv. Unterlagen nach 1970: Nicht archivwürdig (Unterlagen

spiegeln rein operative
Aufrechterhaltung der
Verkehrssicherheit).

Anhang

Weiterführende Literatur und Links in Auswahl:

- Deecke, Klara: „Hessen Mobil“ als Herausforderung für die archivische Überlieferungsbildung. Analysen und konzeptionelle Überlegungen für ein Archivierungsmodell der hessischen Staatsarchive zur Straßen- und Verkehrsverwaltung. Transferarbeit im Rahmen der Ausbildung für den höheren Archivdienst an der Archivschule Marburg – Hochschule für Archivwissenschaft, 2013 (https://landesarchiv.hessen.de/sites/landesarchiv.hessen.de/files/content-downloads/Bewertungsmodell_Stra%C3%9Fen.pdf) [Abgerufen am 31.01.2016].
- Eine Straße entsteht – Vom Wunsch bis zur Realisierung, hrsg. von Hessen Mobil, Wiesbaden 2012.
- Hessisches Landesamt für Straßen- und Verkehrswesen: 50 Jahre Hessisches Landesamt für Straßen- und Verkehrswesen, Wiesbaden 2004.
- 125 Jahre Straßenbau in Hessen, hrsg. von der Hessischen Straßen- und Verkehrsverwaltung, Wiesbaden o.D. [2002].
- <https://arcinsys.hessen.de> (Bestandsbeschreibungen der Abt. 539 (HHStAW) und H 34 (HStAD)) [Abgerufen am 31.01.2016].
- <https://mobil.hessen.de> [Abgerufen am 31.01.2016].
- <https://verwaltung.hessen.de> [Abgerufen am 04.02.2016].
- <http://vsvi-hessen.de/download/20131127/vsvi20131127hoesch.pdf> [Abgerufen am 04.02.2016].